

Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz (BüRV)

Änderung vom 12. November 2013

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt beschliesst:

I.

Die Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz (BüRV) vom 1. Dezember 2009 wird wie folgt geändert:

§ 14a Abs. 3 lit. b erhält folgende neue Fassung:

b) ein Telc-, Goethe- oder ÖSD-Sprachdiplom beibringen, welches bescheinigt, dass die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller eine Prüfung mindestens auf den in Abs. 1 genannten Kompetenzstufen erfolgreich bestanden hat.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie wird sofort wirksam.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS BASEL-STADT
Der Präsident:

Dr. Guy Morin

Die Staatsschreiberin:

Barbara Schüpbach-Guggenbühl